

Angelegenheiten ausübe. Mit der Verweigerung der Auslieferung der polnisch-kompromittirten habe die Regierung nur ihre Pflicht gethan. Er verlange nicht, daß die Rückforderungs-befürwortungen des Ardentensismus zur Grundlage der äußeren Politik werden sollen, aber man solle das nationale Recht intakt aufrechterhalten, ohne dasselbe durch Erklärungen, welche damit in Widerspruch ständen, schwächen zu lassen. Er und seine Partei verurtheile bis zu einem gewissen Punkte die Beleidigungen und lächerlichen Provocationen, welche seit einigen Jahren stattgefunden. Seine Partei betrachte eine Allianz mit Oesterreich als unmöglich und dem nationalen Recht zuwiderlaufend, und werde demzufolge ihre Zustimmung zu der Politik des Ministeriums verweigern.

Rumänien.

Bukarest, 14. März. Der König und die Königin werden Ende dieser Woche eine Reise nach Italien antreten.

Amerika.

New-York, 14. März. Der Schatzmeister der irischen Agrarliga, Patrick Cgan, ist hier angekommen.

Preussischer Landtag.

Herrnhans. Sitzung vom 14. März. Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung kurz vor 1 1/2 Uhr und theilt zunächst mit, daß das Präsidium des Hauses anläßlich des Todes des Prinzen Karl von Preußen dem Kaiserpaare die Beweise des Hauses ausgedrückt habe und beauftragt worden sei, den Dank des Kaisers und der Kaiserin anzunehmen. Das Kronprinzenpaar läßt gleichfalls für die ihm bei Gelegenheit seiner silbernen Hochzeit dargebrachten Glückwünsche dem Hause seinen Dank übermitteln.

Das Haus wird durch den Tod abgeregelter Mitglieder des Hauses Graf Sigfried Fossolt-Burau und Graf Zengulitz wird durch Erben von den Sitzen getrennt. Durch Verlust seines Grundbesitzes ist Graf ist der bisherige Vertreter des alten und besetzten Grundbesitzes Ministerberg-Glag, Sr. v. Caffron-Aunen seines Vertreteramtes verlustig gegangen und aus dem Hause ausgeschieden.

Neu gewählt sind dagegen die Herren v. Neumann und Speyer als Vertreter des Landbesitzes im Hause. Neu eingetreten sind die Mitglieder: Prinz Schönaich-Karolath, v. Rohe und Strauß.

Der Präsident macht ferner Mitteilung von der Motivierung des Beschlusses im Kriegsministerium, sowie endlich von der Aufhebung des Ministeriums des Innern, an den Beratungen der Kommission theilzunehmen, welche sich mit dem Neubau eines Geschäftshauses der Abgeordneten eines gemeinsamen Geschäftshauses der beiden Häuser des Landtages zu beschäftigen hat. Der Beschlusse vorband des Hauses läßt sich zur Betretung in dieser Kommission ermächtigen, zugleich aber auch dazu zu erklären, daß das Herrenhaus die Errichtung eines gemeinsamen Geschäftshauses nicht für erforderlich hält, sondern daß es in seinen alten Räumen verbleiben will, da dieselben für eine Zweck genügen.

Der Beschlusse betr. die normalige Verlängerung des in §§ 9 und 12 des Gesetzes über die Auflösung des Vereinsverbandes der dem Wächter des Reiches, der Magdeburger Polizeiverordnung und dem Landbesitzes bezüchliche, sowie dem Allgemeinen preussischen Landrecht zustehenden Vorkauf in den Provinzen Sachsen und Pommern vom 28. März 1877 den Lehnbesitzern ertheilten vierjährigen, durch das Gesetz vom 10. März 1880 um zwei Jahre verlängerten Wahlrechts um fernere zwei Jahre (Art. Graf zur Lippe) wird ohne Debatte unverändert genehmigt.

Es folgt Bericht der Kommission über die Petition der Fürstin Auguste von Hlenburg-Schillingen u. Gen. betr. Ausübung eines einflussreichen Leihes bei der Conservation vereinnehmten Immobilien aus dem Vermögen des verstorbenen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen, an seine Alibialerben, sowie Beschlusse über die Annahme von Anträgen aus dem Vermögen der besten Beschlusse und Verfassung des von der Regierung abgelehnten Rechtsweges.

Die Kommission (Art. Dr. Beseler) empfiehlt, den ersten Theil der Petition der Regierung zur Verfügung zu überweisen, in Beziehung auf den zweiten, die Verfassung des Rechtsweges betreffenden Theil zur Tagesordnung überzugehen.

Graf zur Lippe motivirt eingehend einen Antrag, über die ganze Petition zur Tagesordnung überzugehen. Die Regierung sei gegenüber den Alibialerben ebenbürtig zu einer Rechnungslegung verpflichtet, wie sie bei jeder anderen Veräußerung der Fall sein müsse. Die Regierung habe früher selbst erklärt, es seien keine Befehle aus dem Vermögen des Reiches vorhanden; wenn man jetzt verlange, die Regierung solle die Sache nochmals in Erwägung ziehen, so lege man Zweifel in die Ansichten der Regierung, was bedenklich erscheinen müßte.

Reg.-Kommissar Dr. Rüdorff giebt eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts und der Stellung der Regierung dazu und schließt sich im Uebrigen den Ausführungen des Vorredners an, dessen Antrag er zur Annahme empfiehlt.

Graf v. d. Schulenburg-Beudow vertritt den Kommissionsantrag, welcher nach reiflicher Erwägung gestellt werden sei. Finanzminister Scholz widerlegt, daß von dem Vermögen aus dem liquirten Vermögen nichts übrig geblieben, daß von einer Rechnungslegung nicht die Rede sein könne und daß im Interesse des Hauses der Antrag Lippe den Kommissionsantrag vorzuziehen sei, da die Regierung den letzteren nicht stattgeben könne.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Grafen zur Lippe und v. d. Schulenburg und nach dem Schlussworte des Referenten wird der Antrag der Kommission in beiden Punkten genehmigt. Nächste Sitzung morgen.

Abgeordnetenhause. 50. Sitzung vom 14. März.

Präsident v. Kellner eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Abg. Graf begründet den von ihm in Gemeinschaft mit dem Abg. Marie-Dobner eingebrachten Beschlusse betr. die interkommunale Regelung der Gemeindebesteuerung für die hohenzollernschen Lande. Der Entwurf bestimmt im Wesentlichen: Bis zum Ablauf einer neuen Gemeindeordnung für die hohenzollernschen Lande wird behufs einheitlicher Regelung der Gemeindebesteuerung die in dem früheren Fürstenthum Sigmaringen geltende Regelung über die Bestimmung und Veranlagung der Gemeinden, sowie die Befreiung der Gemeindebedürfnisse, insbesondere die Gemeindebesenener betrifft, auch auf das ehemalige Fürstenthum Sigmaringen übertragen. Diese Befreiung soll indes insofern eine Abänderung erfahren, als die für die hohenzollernschen Veranlagung und die Landesbedürfnisse bestimmten, sowie die Gemeindefürsorge (Sigmaringen) als Befreiung steuerbarer Gegenstände innerhalb der Ortsgrenzen in denselben Grade beitragen sollen wie die übrigen steuerpflichtigen Ortsbewohner. Die Antragsteller ziehen den Entwurf zurück und bringen eine Resolution ein, in welcher die Regelung eines bezüglichen Entwurfs seitens der Regierung beantragt wird.

Reg.-Komm. Geh. Rath Hill: Der Domainenbesitz werde schon zu den Gemeindebesenener herangezogen. Wegen einer besondere Regelung der Kommunalsteuerverhältnisse in den hohenzollernschen Landen bestehen keine prinzipielle Bedenken, doch sei die Regelung insofern eine sehr schwierige Aufgabe.

Abg. Schulenburg: Ich vertritt die Annahme der Resolution und hoffe, daß die Regierung damit auch zugleich eine Anregung

erhält, die Verlegung eines Kommunalsteuergesetzes für die über Monarchie zu befehlen.

Abg. v. Minigrode: erklärt sich gegen die Resolution, welche hinsichtlich gegen die Stimmen der Deutschhollernschen Angeordneten wird.

Abg. Dr. v. Stabellowski begründet den von ihm und dem Abg. Kantat eingebrachten Antrag: Die Regierung aufzufordern geeignete Maßregeln zu treffen, daß I. in den höheren Unterrichtsanstalten Schulpflichtigen und Mädchen a) die Muttersprache als Unterrichtssprache für die Schüler höherer Nationalität eingeführt, b) daß der lateinische Religionsunterricht an den Gymnasien und Realgymnasien wieder hergestellt werde und zwar in der Muttersprache der Schüler; II. daß in den Elementarschulen a) die Muttersprache und b) die deutsche Muttersprache als Unterrichtssprache eingeführt werden, c) die Erhaltung des Religionsunterrichts in der Volksschule liberal nur in der Muttersprache eingeführt angeordnet und alle dem entgegenstehenden Bestimmungen beseitigt werden. Die polnische Volk vermag nicht, es habe den lebendigen Glauben nicht verloren, daß der Gott, der auf dem Sinai das 6. Gebot erließ, die Geschichte der Völker leste.

Abg. Dr. Colberg: In Ostpreußen und Masurien habe nicht mehr als Polnische als Unterrichtssprache an den höheren Lehranstalten bestanden; es müßte also dort etwas Neues eingeführt werden Punkt I. werde sich nicht durchsetzen lassen. Punkt II. a) sei, daß die Religionslehrer beide Sprachen, das Deutsche und Polnische, beherrschen. Er beantragt Beseitigung des Antrags an die verfasste Unterrichtskommission, welche positive Vorschläge zu prüfen in der Lage sein würde. Nachwendig ergehe, daß der Religionsunterricht in der Muttersprache ertheilt werde.

Abg. v. Schorlemer-Meiß: Es handle sich um das Großherzogthum Polen. Die bestehenden katholischen Verordnungen seien durchaus ungerathen. Die Polen seien ein edles Volk, sie hätten ihre Geschichte und ihre Geschichte lehre, daß sie oft zu Gunsten Deutschlands eingetreten seien. Die polnische Nation sei eine Nation der Treue und werde es immer bleiben. Da diese man nicht in der offenen Wunden herumwühlten. Durch solche kleinliche Mittel in Angelegenheiten mache man die Polen noch polnischer als sie schon seien. Man solle sich Oesterreich als Märrer nehmen. Der deutsche Egoismus habe sich auch an die Centralmächte um Beistand gewendet; er habe natürlich ablehnend geantwortet mit Rücksicht darauf, daß zunächst im Vaterlande Noth thue, einen Nationalitätenkampf abzugeben. Die gewaltsamen Germanisirungsversuche beeinträchtigt die Liebe zur Dynastie.

Abg. Liebenow: Er könne zugestehen, daß in einigen kleinen Maßregeln zu weit gegangen worden sei, z. B. in der Umtaufung von Ortsnamen; aber in Bezug auf die Schule sei nur zu wünschen, was unbedingt notwendig war. Abg. v. Schorlemer werde bei den Katholiken Polens für seine heilige Rede keinen Beifall finden. Die Bestimmungen des deutschen Schulgesetzes solle er nicht für opportun. Die deutsche Verwaltung befände sich den Pol gegenüber lediglich in der Defensive, was Redner an einer Reihe von Beispielen nachweist. Die Kolonisation werde systematisch betrieben namentlich durch den polnischen Klerus. Der deutsch-katholische Geistliche im Rheinland und Westfalen ist zuerst Beifolger, dann Darscher; der polnische Geistliche ist aber erst Pole und dann Kathol. Die katholischen Geistlichen in Rheinland und Westfalen würden sich des Friedens mit der Kurie würdigen freuen und reue Deutsche; der polnische Klerus würde seinen Widerstand nie aufgeben und nicht wenn es die Kurie wünsche. Die Schulpolitik könne nicht wieder in die Hände des polnischen Klerus gelegt werden. Was habe denn die polnische Schule geleistet? Sie habe die Alphabeten zum Militär. Zahlreiche Orte, wo früher kein polnisches Wort gesprochen wurde, seien heute völlig polonisiert. Sehr thätig seien in Allen die Polinnen; jeder Deutsche sei verloren, der eine Polin heirathet. Ausserordentlich thätig sei die Presse. Die wirtschaftliche Entwicklung Polens leide unter den stetigen Reibereien. Gehen Sie fantasischen Ideen von der Ueberjagung Polens auf; arbeiten Sie mit uns an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Kommen Sie uns entgegen, reichen Sie uns die Hand, wir sind bereit diese anzunehmen.

Abg. v. Katzewski befreit, daß die Polen an eine Verbesserung dächten. Der Kulturkampf sei in erster Reihe an dem bestehenden Antagonismus schuld. Die Polen würden ihre nationale Ideale nie aufgeben und jeder Versuch, dieselben gewaltsam auszuweichen, würde sie nur befehlen.

Kanzlerminister v. Goltz: Die Angelegenheit habe eine größere Tragweite, als ihr die Herren in ihren Reden bisher zu geben für gut hielten. Der gegenwärtige Antrag greife weiter als ein freier Antrag; er beschränkt sich nicht auf Polen, sondern erstreckt sich auch auf Schlesien und Ostpreußen. Die Religion werde ein Gesichtspunkt für die Nationalität benutzt, wie dies in der polnische Presse unverkennbar zum Ausdruck komme. Jetzt gehe ich die polnische Agitation auch in Masuren und Litauen. Redner theilt eine große Anzahl von Beispielen mit, daß ferner die polnische Bevölkerung unzufrieden mit der Regierung sei. Es sei allgemein bekannt worden, daß die Polen ihre Zugehörigkeit zu Preußen unwillig anerkennen. Statt dessen hätten die polnischen Abgeordneten einen Landtag im Landtage und forderten sich in jeder Beziehung ab. In der polnischen Presse und in den Wahlen finde sich fortgesetzt die Forderung auf Wiederherstellung des Königreichs Polen. Wo eine Forderung möglich, sei eine solche auch erfolgt, auf weltstaatlichem Gebiete sowohl wie auf politischem, religiösem und sozialem. Die Erziehung und Bildung der polnischen Kinder sei jetzt ein viel bessere als früher. In den Jahren 1826/37 waren von den aus den Provinzen Polen und Bromberg eingezogenen Militärschülern die kleine Hälfte Analphabeten; jetzt seien die Prozentziffern auf 11 bezw. 7 Prozent zurückgegangen. Das sei schon ein erheblicher Fortschritt. Es handle sich nicht um Unterdrückung der polnische Sprache; diese Provinzialsprache solle erhalten, aber daneben sollte auch die Kinder in die Landessprache eingeführt werden. Darin würde die Regierung festhalten im Interesse der übrigen deutschen Provinzen wie der polnischen Landestheile selbst. (Bravo rechts und links.) Darauf wird Vertagung auf morgen Vormittag 11 Uhr beschlossen. (Hundebeller, Fortsetzung der heutigen Verhandlung.)

Locales.

Halle, den 16. März.

* [Ministerial-Anweisung.] Dem Vernehmen nach haben Gendarmen vielfach auf Requisition von Amtsbefehligen verhaftete Personen über die Grenze ihrer Patrouillenbezirke hinaus zum Gerichtsgefängnisse transportirt und dafür die reglementsmäßigen Diäten und Reiskosten liquidirt. Dies hat neuerdings Anlaß zu einer ministeriellen Anweisung an die Behörden gegeben, dahin gehend, daß Anträge, welche die Gendarmen Ansprüche auf Gewährung von Tagesgeldern und Reisekosten gemäß § 4 Nr. 2 der allerhöchsten Verordnung vom April 1874 berechtigen, denselben nur von Seiten ihrer Dienstvorgesetzten ertheilt werden können. Erachten dieselben die Verwendung eines Gendarmen außerhalb seines Patrouillenbezirks für geboten, so haben sie hierüber die Regel nach die vorgängige Bestimmung des Landrats einzuholen, und nur in besonders dringlichen Fällen das dies nachträglich geschehen.

* [Preussischer Beamten-Verein.] Der hiesige Preussische Beamten-Zweig-Verein hielt gestern Abend in Saale des Cafés David unter reger Theilnahme fünfzig

Am stärksten sind die Milchlinge aus Weizen und Inbieren — 52 pCt, meist Gauderker, Maultreibe, Soldaten. In höherem Grade als durch die natürlichen Verhältnisse ist durch die historisch bedingte Völkermischung die Entwicklung des Landes beeinflusst worden. — Der Mühlungsstand des Volkes hat sich neuerdings gebessert. Nach Ausbreitung der Jesuiten sind die Schulen meist an den Staat übergegangen. Die sogenannten Vorbereitungsschulen ähneln untern Gymnasien; Mexico hat eine Universität, eine Rechts-, eine Bergschule, ein Konviktorium und für das weibliche Geschlecht eine Secundar- und Gewerbeschule.

Ueber die landwirtschaftliche Produktion in den Jahren 1877—80 hat die Regierung Erhebungen veranstaltet, deren vielfach allerdings nicht übersichtliche Resultate in einem, von dem Herrn Vortragenden herangezogenen, dreibändigen Werke vorliegen. Die Art des Betriebes ist, ähnlich wie in den Vereinigten Staaten (Farm, Plantage), eine zweifache: 1. der Kleinbetrieb der Ranchos (etwa Bauerngüter), der wenig einbringt, da der kleine Landmann durch Abgaben und Beschränkungen vielfach gebürtet wird; 2. der Großbetrieb der Haciendas (Hüttengebiete), der reichen Ertrag abwirft und der Landwirtschaft kein Gepräge giebt.

Unter den Produkten nimmt der Mais weitaus die erste Stelle ein; es wird zumigmal so viel erzeugt als Weizen: von letzterem pro Kilogramm 500 kg, Mais 10000 kg im Ganzen Mais: 5309 Millionen kg, wovon nur 9299 kg exportirt werden, denn er wird hauptsächlich als tortillas zur Volksnahrung. Er gedeiht bis zur Höhe von 2000 m besonders im Centrum und Süden des Landes. An Weizen wird produziert, besonders im Westen und gleichfalls im Innlande verbraucht 340 Mill. kg; Gerste 230 Mill. kg; Trüjoles, schwarze, kleine Zwerghohnen, 210 Mill. kg; Kartoffeln 10 Mill. kg; Kirschen, spanische Pfeffer, auf 6—9 m hohen Bäumen 54 Mill. kg; Kaffee wird in einer Höhe von 600—1200 m bei 18—28° Celsius in zwei Zonen gebaut, der passifische und der atlantische. Seine Kultur ist außerordentlich gewinnbringend, einträglicher als der Weinbau, da sie schon in den ersten 5 Jahren mehr als das Anlagekapital und weiterhin eine Rente von 100 Prozent abwirft. Genommen wurden 8 Mill. kg, und davon die Hälfte exportirt. Der Cacao gedeiht bei 24—28° Celsius Jahresmittel in der tierra caliente: 1 1/2 Mill. kg; Baumwolle gleichfalls im heißen Lande: 25 Mill., wovon allein auf Jalisco 10 Mill., Zuckerrohr in 3 Varietäten: 70 Mill., 3 Mill. exportirt; Reis im heißen Gebiet bei reichlicher Bewässerung: 15 Mill. kg; Tabak früher Monopol, neuerdings gehoben, in mehreren Sorten, deren beste dem Havana nachkommen: 7,5 Mill. kg; außerdem Kokosnüsse, Bananen, Orangen, Ananas, vorzüglich Pflirsche, Weizen und Rothweizen. Die Agave liefert durch ihre Faser Gespinnst, durch ihren Saft die beiden Nationalgetränke: Mezcal und Pulque, von denen 190 Mill. kg produziert und nur 897 kg ausgeführt wurden. Zurückgegangen ist die Indigokultur und die Zucht der Kofchenilleaus. Für die zahlreichen Nutzholzer wie Mahagoni, Heber, Kautschuk, Brasil und Kampechholz ist die Insel Carmen der Hauptmarkt. Die Viehwirtschaft ist eine sehr ungenaue: ungefähre Annahme 20 Mill. Stück.

An Gold und Silber hat sein Land sowohl geliefert wie Mexiko, nach Soetbeers Berechnung in den Jahren 1521—1875: 14,456 Mill. A an Werth. Von 1700 Minen sind gegenwärtig 1250 in Betrieb; 102240 Arbeiter gewinnen in ihnen für 120 Mill. A Gold, Silber, Kupfer, Blei, Quecksilber. Nach neuen Schichten wird neuerdings mit Erfolg geforscht: man hat Kohle, Petroleum, Diamanten gefunden. — Trotz der hohen Einfuhrzölle ist der Import enorm, da die Industrie höchst unbedeutend; außer kleiner Hausindustrie giebt es nur 99 Baumwoll- und Wollwarenfabriken. Doch sucht man die industrielle Thätigkeit durch Landesausstellungen zu heben; so fand 1875 eine solche zu Mexiko statt, 1879 zu Merida, 1880 zu Puebla; für 1884 ist eine Ausstellung mexicanischer Erzeugnisse in Berlin projectirt.

Die Verkehrsverhältnisse sind sehr schlecht; die Flüsse unfahrbar, die Straßen meist in schlechtem Zustande; von um so größerer Bedeutung werden die Eisenbahnen sein; von denen 1890 kg fertig, 936 in Bau begriffen sind.

Für An siedlung kann Mexiko im Allgemeinen nicht empfohlen werden; eine in Jalisco begründete deutsche Niederlassung ist untergegangen. Augensichtlich bestehen in Mexiko 3 italienische Kolonien in Veracruz, Puebla, Morelos; eine Typoler in S. Luis Potosi. Die Regierung verachtet zwar mit Hilfe einer deutschen Firma deutsche Auswanderer anzuloden, aber die gebotenen Bedingungen erscheinen nicht günstig, da die gemachten Vorstöße binnen 8 Jahren, vom 2. Jahre angefangen, abgetragen werden müssen.

Im Ganzen erweist somit der Zustand Mexikos gute Hoffnungen für die Zukunft, doch sind für eine geordnete Weiterentwicklung noch billiger und reeller Bodencredit, bessere Schulen, besonders landwirtschaftliche, und vollkommener Arbeitsgeräthe nötig. Herr Prof. Kirchhoff hatete dem Herrn Vortragenden den lebhaften Dank der Versammlung ab und verlas hierauf den Jahresbericht für 1882/83. Der Verein zählt gegenwärtig 510 Mitglieder und rangirt damit unter den geographischen Vereinen des deutschen Reichs an zweite Stelle (an erster Berlin). Seine von Herrn Realgymnasiallehrer Dr. Glade musterhaft vermalte Bibliothek ist auf 893 Bände angewachsen. Der bisherige Vorstand wurde für das neue Geschäftsjahr einstimmig wiedergewählt.

Provinzialles.

r Lebensdorf, 14. März. In diesem Jahre werden 3 hiesige Verleute, die Herren Oberleutnant Wacker, Kommandant Ehlinger und Aufst. für 50jähriges Bergmannsdenkmal besungen. Wie verlautet ist zu Ehren dieses Tages eine kleine Festschicht in Aussicht genommen, welche die Grube „Wühlem Adol“ mit Rücksicht auf die außerordentliche Pflanzkraft der trefflichenen Wärlare veranstalten wird. Eilenburg. Hier stand für,lich unter großen Schmerzen

den der Folgerbermeister und Abbederbestiger H. Derselbe hatte am Dienstag mehrere Käse abgehütet, die unter verdächtigen Krankheitserscheinungen verendet waren, und sich dabei eine Wunde zugezogen, die das Leicgenist in sich aufgenommen und den Tod herbeiführte hat.

Zeit, 14. März. Es ist eine recht belagenerweise Erscheinung, daß auch das große Unglück, das unsere Rheinlande betroffen hat, den Vordand zu Schwindelerien großer Art herbeiführt, wie solche jetzt von verschiedenen Punkten der Provinz Sachsen mitgeteilt werden. Es sind die Schwindler zwei Männer, welche angeblich, aus Wühlheim am Rhein zu sein und bei der großen Ueberchwemmung ihre ganzen Besitztümer verloren zu haben. Der Eine der Beiden führte ein Schreiben bei sich, durch welches er als ein Mühlbesitzer Bergmann bezeichnet wurde, der um all' sein Hab und Gut gekommen sei und dem deshalb die Erlaubnis zu einer Kollekte erteilt worden sei. Dieses Schreiben war unterzeichnet und versiegelt von königlichen Landratsamt zu Wühlheim am Rhein. Auf eine an das Polizeiamt zu Wühlheim am Rhein gerichtete Anfrage kam die Antwort, daß ein Mühlbesitzer Bergmann dort nicht existire, noch früher existirt habe, auch im ganzen Kreise Niemand so schwer von Wasser geschwächt worden, und Niemandem Erlaubnis zu einer derartigen Kollekte erteilt worden sei. Da die Befürchtung nahe liegt, daß die Schwindler anderwärts in gleicher Weise operiren werden, so sei hiermit nachdrücklich vor ihnen gewarnt.

Langensalza. Am vergangenen Sonnabend Nachmittags verstarb der ca. 80 Jahre alte Zimmermann Meister zu Altengottern auf eine merkwürdige Art und Weise seinem Leben ein Ende zu machen. Er schnitt sich nämlich in den Unterleib und verletzte dabei innere Theile nicht unerheblich. Verletzliche Gifte wurde demnach wohl zugezogen, insofern zu spät, denn der Schmerz verschwand am demselben Abend unter den fürchterlichsten Schmerzen. Lebensüberdruß mag die Ursache zu dieser Handlung gewesen sein.

Wettershausen, 14. März. Diphtheritis und Masern wüthten hier so sehr, daß in den letzten Wochen 30 Kinder gestorben sind.

Aus den Nachbarstaaten.

Koburg. Hier hat sich ein Verein gebildet, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Feuerbestattungsbüro zu verallgemeinern und auch den weniger Bemittelten die Feuerbestattung zu ermöglichen in der Weise, daß jedes Mitglied einen jährlichen Beitrag von 10—12 Mt. leistet. **Leine.** Vor einigen Tagen ist hier ein Referent beim Oberlandesgericht erschienen. Er soll einen Brief an den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten geschrieben haben, in welchem er erklärt hat, daß es ihm unmöglich wäre, in seiner Stellung zu verbleiben. Was er gethan, wofür er gegangenen und was die Ursache dieses räthselhaften Schreibens ist, ist noch unbekannt.

Musikalisches.

[August Hermann Franke's] letztes dichterisches Werk — „Die sieben Raben“ ein Cyclus von Gesängen mit verbindender Deklamation von Fr. Abt in Musik gesetzt; sind kürzlich in Köln unter des Komponisten eigener Leitung zur Aufführung gebracht. Das Werk erstreckt sich über sieben Aufzüge. In früheren Zeiten beschränkte sich Franke schon mit derartigen Cyclusarbeiten, während er in den letzten 5 Lebensjahren „Nothklappen“ — „Heldenbrüder“ — „Dornröschen“ und „Die sieben Raben“ dem Komponisten Abt zur musikalischen Bearbeitung übergab.

Vermishtes.

Berlin. Der ermordete Briefträger Kossäth hinterläßt eine Witwe in der Nähe der Finzig und drei Kinder. Eine Tochter, 19 Jahre alt, ist bereits verheiratet, ein Sohn, 15 Jahre alt, wurde vor wenigen Tagen konfirmirt und soll am 1. April in die Lehre kommen, um ein Handwerk zu erlernen. Das jüngste Kind, ein hübsches blondes Mädchen ist 12 Jahre alt. Der Ermordete war 51 Jahre alt, von mittlerer Größe und Körperkraft. Ein sparsamer, ordentlicher Mann, der seine Vermögensverhältnisse in Ordnung hielt. Die gerichtliche Besichtigung fand Dienstag Nachmittags durch die gerichtliche Physik statt. Bei der Obduktion wurde konstatiert, daß der Ermordete zunächst einen Schlag mit einem eisernen Instrument, anschließend der schmalen Seite des Hammers auf der rechten Stirnseite neben der Schläfe erhalten haben mußte, der ihn sofort betäubte. Die mit scharfen Kanten versehenen Wunde ist ungefähr einen Zoll lang und 1/2 Zoll breit. An der linken Seite über dem Auge wurde ein großes ansehendes mit der stumpfen Seite des Hammers gefolgendes Loch konstatiert. Der Schlag hat theilweise das Rücken- und den Rückenknöchel zertrümmert und allem Anschein nach den sofortigen Tod des Opfers herbeiführt. Ferner wurden auf dem Hinterkopfe noch fünf bis sechs schmale Wunden entdeckt, die der Mörder seinem Opfer zugefügt zu haben scheint, als dasselbe bereits zur Erde gefallen war. Gesicht und Körper waren bis zur Unkenntlichkeit mit Blut überströmt. Die gerichtliche Obduktion der Leiche soll morgen stattfinden. Ueber den weiteren Gang der Untersuchung erzählt man, daß bereits im Laufe des Dienstag Nachmittags sowie auch Mittwoch früh noch in allen „Frieur-“ und „Barbier-“ geschäften Wachen angestellt worden, ab seit Montag jemand auf den die Beschreibung des Mörders paßt, dort gesehen und sich den Bart oder das Kopfsaar habe verändern lassen. Man nimmt nämlich an, daß der angelegliche Sander sich durch Ausräumung des Bartes unkenntlich hat machen lassen. Auch in allen größeren Vergnügungsorten sind Wachen nach dem Mörder angestellt worden, die jedoch noch kein günstiges Resultat ergaben. Von dem Mörder ist ein Schädel mit Revolverpatronen für Centralfeuer und auf dem Scheitelretrik liegend drei Schüsseln (Kaus-, Stuben-

und anscheinend Kommodenschlüssel) zurückgelassen worden. Inzwischen ist auch das Gensgeschaff ermittelt worden, in dem am 6. d. M. von einem jungen Manne, auf den das Signalement paßt, der zur That benutzte Hammer gekauft worden ist. Auch der Verkäufer erinnert sich lebhaft, daß der Käufer im sächsischen Dialekt gesprochen hat — Der „Magdeburger“ wird bezüglich des Mörders noch geschrieben: Nicht mit Unrecht wird die Vermuthung ausgesprochen, daß der Thäter ein entlassener Postbeamter sei. Für diese Annahme sprechen drei wichtige Momente: Erstens, daß der Thäter sich den Montag Vormittag für die That ausgewählt hat, denn an diesem Vormittag häuft sich in Folge des vorhergegangenen theilweisen Aufhetzes die Befestigung der Werthscheidungen und am Montag Vormittag führen die Gelbbriefträger regelmäßig das meiste Geld bei sich. Zweitens: Der Gelbbriefträger hat im vorliegenden Falle instruktionswidrig das Papiergeld und Goldstücke in der Leistaufe gehabt, die nur zur Aufnahme der Anweisungen und Briefe bestimmt ist, während nach der Dienstvorschrift sämtliches Geld in der verschließbaren Bügeltaufe sich befinden soll. Der Thäter, dem wohl diese Vorschriften bekannt waren, hat deshalb, trotzdem er in der Bügeltaufe sehr wenig fand, die Leistaufe gar nicht untersucht, dagegen hat er ein in der Hofentasse des Ermordeten befindliches Portemonnaie entleert, weil den Eingeweihten bekannt ist, daß die Gelbbriefträger ihr Geld in der Regel nicht in der Bügeltaufe, sondern in ihrem Portemonnaie tragen. Drittens spricht für die Annahme, daß der Thäter ein entlassener Postbeamter sei, noch der Umstand, daß er sich in der Nähe des Postlokals eine Stube gemiethet hat, damit er einer der ersten ist, welche der Gelbbriefträger auf seinem Vorgange besuche. Thatsächlich war er auch der dritte Abreisa, den Kossäth auf seinem Auszuge aufsuchte. — Geruht hat der Mörder dem Kossäth 200 A in Silber, drei Gelbbriefe à 250 A, 160 fl. österr. Währ. und 30 fl. österr. Währ., und 6 A in Briefmarken, welche Beträge resp. Briefe sich sämtlich in der Bügeltaufe resp. in Portemonnaie befunden haben. Noch vorgefunden wurden bei dem Ermordeten 2593 A 6 S in 24 Hundertmarkstücken, in 9 Zwanzigmarkstücken und der Rest in Nickel- und Kupfermünzen, welche Summen sich sämtlich in der Leistaufe des Ermordeten befunden haben.

[Mit einer hübschen Varenegeschichte] beschloß der bekannte Dr. Alfred Brehm dieser Tage in Zeit einen Vortrag über „Wald, Wild und Waldwirth in Sibirien“. Aus dem Dorfe Tomsk-Soob. so erzählt Brehm, fuhr eines Morgens ein Bäuerlein zu Wada, um Ziehmilch zu holen. Der Bär ist ein Gummard auf Ziehmilch. Der Bauer hatte bereits eine ziemlich frühe geladen und entsetzte sich vom Wagen ins Dickicht, um weitere Rüsse zu leiten. Da tritt von der andern Seite ein listerner Feg aus dem Gebüsch, wittert die Wüste, flattert auf den Wagen und beginnt zu schmausen. Ueber eine Weile kommt der Bauer zurück, erwidert den fürchterlichen, ungethenen Fehrgang auf dem Wagen und schießt in seinem Todesgerathen seinem Ouml ein russisches Feg, holt zu. Das Feg hat schon längst unheimliches getüht und setzt sich in Lauf. Der Bär traut sich vom rollenden Wagen nicht herunter und fängt gräßlich zu brüllen an, natürlich das richtige Mittel, den armen Ouml bis zur Carriere anzureißen. Im Dorfe erwartete man am folgenden Morgen — den Bischof. Schlußreden und Einwohnerschaft im Sonntagssaal mit wendenden Fahren auf dem Kirchengebäude, an den Glotenträngen hanfische Huden, ein Bischofposten zupficht im Turme mit dem Auftrage, sowie der Wagen in Sicht kommt, mit allen Gloten läuten zu lassen. Endlich — draußen auf der Landstraße wirtel eine Staubwolke empor, alle Gloten fallen in harmonischem Gelächte auf und unter den feierlichen Klängen des Gospodi pomini hält — anfaßt Sr. Hochwürden der unglückselige Welter Feg seinen Einzug.

[Enthält die Benennung „Antifemite“ eine Beleidigung?] Aus Stolp, 7. März, wird der „Berl. Volks-Zig.“ berichtet: Die Frage, ob die Benennung „Antifemite“ eine Beleidigung enthalte, hat hier vor kurzem zwei Instanzen der Reichspräsidenten beschäftigt. Der Kaufmann Wenzel Mendelssohn von hier hat in Bezug auf den Buchhalter Kugner behauptet, derselbe sei der größte Antifemite und bemüht, andere Leute zum Antifemismus zu bestimmen. Diese Behauptung hatte Mendelssohn dem Kaufmann Klotz gegenüber gemacht und letzteren zu veranlassen gesucht, dem Chef des Buchhalters von der angeblichen Parteilichkeit des letzteren Mitteilung zu machen. Kugner erpicht nun von seinem Chef die Aufforderung, sich von diesem Verdachte zu reinigen, andernfalls müsse er ihn entlassen. Die Folge war, daß Kugner gegen Mendelssohn wegen Beleidigung klagbar wurde. Das Schöffengericht als erste Instanz verurtheilte den Beklagten zu einer Geldstrafe von 50 Mark eventuell 10 Tagen Gefängnis. Das Urtheil begründend, wurde ausgeführt, daß, wenn Kugner, wie nachgewiesen, Auslegungen über den Talud gethan, dies noch kein Beweis dafür sei, daß der Kläger ein Antifemite sei oder andere Leute zum Antifemismus zu bestimmen suche. In der Presse und im Publikum gelte als notorisch, daß der Antifemismus mit der Bildung und mit der christlichen Humanität nicht vereinbar sei. Die Anschuldigung des Antifemismus sei deshalb wohl geeignet, in der Meinung der Gegner desselben eine Herabsetzung zu bewirken. Gegen diese ihn verurteilende Sentenz legte Mendelssohn Berufung ein, und es kam die Sache dann nochmals vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zur Verhandlung. Die Strafkammer schloß sich voll und ganz den Ausführungen des ersten Richters an und verwurft die Berufung.

[Die irische Polizei] hat den Absender des an den Wiedlung von Irland abgestellten, mit Dynamit gefüllten Briefes ermittelt und verhaftet. Es ist ein junger Mann Namens Richard Doon, dessen Vater gegenwärtig wegen einer in Vantay kürzlich gehaltenen Rede eine vierwöchentliche Gefängnisstrafe abbüßt.

[In Budapest] hat sich Dienstag Vormittag ein neunzehnjähriger Ghymnasiaf, Namens Stefan Matlay eine Kugel in die Brust gejagt. Der junge Mann wurde noch lebend aufgefunden und erzählte, daß er vor längerer Zeit mit einem anderen Ghymnasiaf eines Mädchens wegen in Streit geraten sei, in dessen Verlauf die beiden Eiferfüchtigen sich dahin einigten, daß Einer sich tödten müsse. Der Zufall habe gegen ihn entschieden. Der junge Mann wollte weder den Namen seines Nebenbuhlers noch den des Mädchens nennen. Eine tragische Scene gab es, als der herbeigeeilte Polizei-Bezirksarzt bei dem schwer Verwundeten eintraf und mit einem Aufschrei in demselben seinen Schwager erkannte. Man hegt die Hoffnung, den unglücklichen jungen Mann am Leben erhalten zu können.

London, 9. März. Die furchtbare Geißel, welche in England schreckend über dem Haupte der vielgeplagten Jungfrauen schwebt, der Prozeß wegen Bruchs des Eheversprechens, dieses Liebessmittels der englischen Damenwelt, sich ihre blutenden Herzenswunden zu füllen, hat nun auch der betante irische Abgeordnete für Casan, Mr. Bizzar, zu fühlen bekommen. Die Dame, welche ihm ihr jungfräuliches Herz schenkte, ist eine Miss Fanny O'Byland. Sie war vor 15 Jahren ein junges Mädchen von zwanzig Sommern, voll zuverlässigen Berichten nach damals recht hübsch gewesen sein, stammt aus guter Familie und ist, da sie auch französisch spricht, nach englischen Begriffen außerordentlich gebildet. Als sie sich von Mr. Bizzar, der bis vor Kurzem neben seinen Parlamentsgeschäften eine sehr ausgedehnte Schweinefleischerei betrieb, von ihm betrogen sah, verlangte sie zur Stillung ihrer Schmerzen die Kleinigkeit von 10000 Pfd. (200000 M.). Wenn es Mr. Bizzar auch freute, seine Liebe so hoch geschätzt zu sehen, so war ihm diese Forderung denn doch zu hart; er bot 5000 Pfd., und als Miss O'Byland von diesem Anbiete nichts hören wollte, kam es zum Prozeß, der gestern hier vor dem Queens-Bench-Gerichtshof zum Urtheil gelangte. Miss O'Byland erzählte zuerst, wie sie in Paris die Bekanntschaft Mr. Bizzar's gemacht und wie er, nachdem sie sich zwei Mal gesehen, ihr sogleich seine Liebe gelanden und ihr einen Heirathsantrag gestellt habe, was dieser jedoch bestritt, indem er behauptet, nicht er habe ihr, sondern sie habe ihm den Heirathsantrag gestellt, den er jedoch niemals angenommen habe. Die Geschworenen waren utmüthig genug, der Dame 400 Pfd. (8000 M.) zuzusprechen.

[Ein Afschergen.] Man schreibt der „Voss. Ztg.“ aus Christiania unterm 7. d. Mts.: Wie aus Tale-sun berichtet wird, ist am 26. v. Mts. in Sefelen, einige Meilen südöstlich von genannter Stadt, ein ziemlich dichtes Afschergen, gleich demjenigen, welcher vor 8 Jahren von Island durch die skandinavischen Halbinsel geführt wurde, bemerkt worden. Da nun gestern aus Deroslog und Stone die Mitteilung eingetroffen ist, daß der Afschergen auch dort beobachtet wurde, so ist es sehr wahrscheinlich, daß zu jener Zeit, wo ein heftiger Nordweststurm raste, ein größerer vulkanischer Ausbruch auf Island stattgefunden hat.

[Elf Soldaten vom Bligschlag getroffen.] Ein Telegramm der „N. Fr. Ztg.“ aus Milano meldet, daß am 10. d. M. von 43. Infanterieregimente auf dem Goli Bach durch Bligschlag ein Mann getödtet, zwei Mann schwer und acht leicht verwundet wurden.

[Ein neues Gesellschaftsspiel in Texas.] Die Mädchen stehen in einer Reihe und jede hat einen leeren Stuhl vor sich. Die jungen Herren befinden sich in einem anderen Zimmer und werden einer nach dem anderen herangezogen. Sobald einer erscheint, sucht er sich einen Stuhl aus und die hinter ihm stehende Dame verbindet ihm die Augen. Darauf tritt lautlos eine schwarze Köchin ein, läßt ihn und verschwindet dann wieder. Der Jüngling erhebt sich überglücklich und begibt sich an das andere Ende des Gemaches. Wer beschreit aber, was er empfindet, sobald er sieht, wie es seinem Nachfolger ergoht? Nur der Wendante tröstet ihn, daß alle seine Kameraden so genarrt werden wie er.

[Stodfisch-Trichinen.] In den verschiedensten Städten Spaniens sind in letzter Zeit viel Personen an der Trichinenkrankheit gestorben. Prof. Cantera an der Heilanstalt zu Logrono will nun beweisen, daß die meisten Leute in Folge des Genusses von Stodfischen, die nach Ansicht des Professors viele Trichinen enthalten sollen, erkrankt und theilweise gestorben sind.

Köln, 13. März. Neben dem alten Wallgang beim Pantaleonschor wurde vor einigen Tagen bei den Stadterweiterungsarbeiten ein römisches Steinfaß in ungefähre zwei Meter Tiefe gefunden. Derselbe war leer und ohne Deckel; nach seinen Abmessungen, welche im Innern 98 zu 65 cm betragen, ist es ein Kinderfaß. Für Archäologen interessant dürfte der Umstand sein, daß in der Sohle des Sarges an dem einen Ende eine Ausbuchtung (für den Kopf), an dem andern Ende zwei Ausbuchtungen (für die Füße) sich befinden. Der Fund ist dem Museum übergeben worden.

Ein kleines Haus nahe am Markt auf freier Hand zu verkaufen Papentstraße 2.

Restaurant Hoffmann.
Fr. möbl. Wohnung nebst Kabinett, vorn, mit oder ohne Kost sofort zu vermieten.
Gr. Part.-Wohnung sofort zu vermieten.
Gesellschafts-Zimmer für 25 Personen sofort zu vergeben
H. Ulrichstraße 35.

Restaurant Hoffmann.
Eine Wohnung 1. April an kinderl. Leute zu vermieten
Wohnung, 2 St., 1 K., R. oder 1 Stub., 2 K., R. u. Zub., 1. Zul. gef. D. 20 Exp.

[In Algier] fiel am Abend des 4. März Schnee und während der Nacht zeigte der Thermometer — 1° Celsius, was seit vielen Jahren, selbst inmitten des Winters, nicht vorgefallen ist. Die Kälte ist umfomehr fühlbar, als der Monat Februar überaus warm war. Auch aus Italien kommt die Nachricht von starken Schneefällen. Die Besucher von Nizza haben unter dem Frost, bei dem fast gänzlichen Mangel an Schutzmitteln gegen denselben, sehr zu leiden.

Reisele Mittheilungen.

Berlin, 14. März.
Der Präsident des Reichsgerichts, Wirkl. Geh. Rath Dr. Simon, feiert im April das 50jährige Jubiläum seiner richterlichen Thätigkeit. Nicht unerwähnt mag bei dieser Gelegenheit bleiben, daß Herr Präsident Simon während seines vorjährigen Aufenthalts in Schlangensbad damit beschäftigt war, einen Stenographen seine Memoiren zu diktiren.

Die „Proc. Corr.“ konsultirt die Uebereinstimmung der Regierung mit der Vertagung des Abgeordneten-Tages bis 16. April. In einem weiteren Artikel bespricht das halbamtliche Organ den Wechsel im Kriegsministerium. Derselbe bringt keine neue Momente. Über die Gründe des Wechsels enthält sich das Blatt jeder Äußerung. Ferner bringt dasselbe einen Artikel über die Unterrichts-Debatte, worin die kirchliche Forderung „freier“ d. h. kirchlicher Universitäten zurückgewiesen wird. Beruff des Volkskammerpräsidenten vertritt die „Proc. Corr.“ die Ansicht des Ministers v. Gögler, sich auf einem solchen Punkte zwischen den verschiedenen mit einander streitenden Auffassungen zu halten.

Wie viel aus dem Ausland zur Linderung der großen Noth in Vastien beigeleitet wird, erfieht man schon aus folgenden wenigen Worten, die im vorigen Monate als „Berossensagen“ nach Rom gelangt worden sind. Es floßen aus der Dörze Breslau 75000 M., aus Württemberg 60000 M., aus Baden 30000 M. und aus Trier 30000 M.

Aus Paris wird das Gerücht gemeldet, der Kriegsminister Thibaudin solle durch den General Bellemare ersetzt werden.

Der Antrag zu dem Selbstmorde, den der ehemalige russische Minister Malow begangen hat, ist der „Köln. Ztg.“ zufolge folgender: Während Malows Verwaltung des Ministeriums des Innern diente unter ihm als Kammerchef Perfilien, der jetzt Direktor des Postdepartaments. Derselbe unterzöhl 45000 Rubel, welche der Tambowski Abel zum Besten des Nothen Kreuzes auf den Namen des Kaisers eingekauft hatte. Da der Abel bis jetzt noch nicht die übliche öffentliche Dankagung erhielt, so kam der Abelsmarschall nach Petersburg und verlangte vom Ministerium des Innern die Danksagung. Da dasselbe von der fraglichen Summe nichts bekannt war, wurde Perfilien gefragt, der daraufhin Tolstoi ein offenes Geständnis ablegte. Letzterer erklärte, er wolle die Sache als unbetannt betrachten, wenn Perfilien die Summe erzeuge und seinen Abschied einziehe, in welchem Falle er sogar Pension erhalten solle. Perfilien aber, der an den Abschied nicht heranwolte, wollte sich schriftlich an die Gnade des Kaisers. Alexander III., empört über die Unerschämtheit des Mannes, schickte die Dankschrift Tolstoi zu mit der Aufschrift: „Dem Criminalgericht zu übergeben.“ Perfilien ist seit Donnerstag seines Amtes entsetzt. Malow wurde in der Angelegenheit vernommen. Es scheint aber, zumal da Malow seit Jahren Perfilien's Freund ist, als ob der ehemalige Minister des Innern in dieser oder vielleicht in andern Belangen nicht ganz rein dastehet, denn infolge jener Vernehmung entliehe sich Malow. Perfilien machte zwei erfolglose, wohl nicht ernstlich gemeinte Selbstmordversuche.

Telegraphische Nachrichten.

Bremerhafen, 14. März, Abends. An Bord der im hiesigen Hafen vor Anker liegenden Bark „Anna“, mit Asphalt und Petroleumbarrels beladent, brach heute Feuer aus, das sich mit großer Behemung über das Schiff verbreitete. Menschen sind nicht verunglückt. Das Schiff wurde nach der Mitte des Hafens geschleppt, um dort angebohrt und versenkt zu werden.

London, 14. März, Abends. Bei der Wahl in Gephire-Central wurde Egerton (con.) mit 4214 Stimmen gegen Vatham (lib.), welcher 3592 Stimmen erhielt, zum Deputirten gewählt.

Rom, 14. März, Abends. Zur Feier des Geburts-tages des Königs gab der Minister des Außern, Mancini, heute ein Diner, an welchem die Vertreter des diplomatischen Korps theilnahmen. Der Doyen desselben, Vostschaf-ter v. Kneudell, trank auf das Wohl des Königs und der königlichen Familie, während Mancini einen Toast auf die

Souveräne und Staatsoberhäupter der befreundeten und verbündeten Länder ausbrachte.

Budapest, 14. März. Die Abreise des Königs und der Königin ins Ausland ist auf Sonnabend festgesetzt. — Im Senat und in der Kammer verlangte die Opposition von der Regierung Aufklärung über die Abreise des Königs-paares. — In der Kammer beantragte Eogalnicanu die Vorlegung der Korrespondenz mit dem rumänischen Gesandten in London, sowie Mittheilung der Resultate der Konferenz, wobei er der Befürchtung Ausdruck gab, daß es mit der Donau ebenso gehen werde, wie mit Arabia. Der Ministerpräsident Draciano antwortete, daß die Regierung das Konferenzprotokoll noch nicht erhalten habe, daß sie aber ihre bisherige Politik befolgen, die ohne rumänische Theilnahme getroffenen Bestimmungen nicht annehmen und fernesfalls ihre Haltung ändern werde, ohne das Parlament zu befragen.

Gingeländt.

In dem von den hiesigen Blättern gebrachten Bezüge über die Verhandlungen der Stadtverordneten am 12. d. M. ist in der Feuerwehrt betreffenden Unfallangelegenheit wiederholt die freiwillige oder freiwillige städtische Feuerwehrt erwähnt. Wenngleich nun zwar die beiden hiesigen Feuerwehren — die städtische und die freiwillige Turner-Feuerwehrt — in Bezug auf das Hülf- und Rettungswesen dasselbe Prinzip verfolgen, so dürfte doch die in bezogter Angelegenheit gebrauchte Benennung für einen mit den Verhältnissen Unbetannten etwas unklar erscheinen.

Zur Klärung der Sache sei daher erwähnt, daß die seit Jahren wiederholten Gesuche um ordnungsmäßige Regelung der Verpflegung der Kommune zur Unterstüßung resp. event. Pensionierung im Feuerwehrt dienlich verunglückter Offiziere und Mannschaften beider Feuerwehren von den Offizieren, sowie die in dem obigen Bezüge erwähnte Beitheilung von den Mannschaften der städtischen Feuerwehrt eingebracht wurden. Nebenbei sei noch bemerkt, daß von dem beim Fordermann'schen Brand mehr oder weniger schwer verletzten fünf Feuerwehrtmännern zwei der freiwilligen und drei der städtischen Feuerwehrt — unter letzteren der p. Breiting — angehörien.

Kirchliche Anzeige.

Katholische Kirche: Freitag den 16. März Abends 7 Uhr Fastenabacht mit Predigt Herr Pfarrer Wöler.

Leipziger Repertoire.

Freitag den 16. März: Neues Theater: „Der Propheet.“ Altes Theater: „Die Georghen.“

Meteorologische Beobachtungen in Halle.

Dat.	St.	Baro- meter mm	Thermometer nach		Beuch- tichteit der Luft. %	Wind.
			Celsius	Reaumur.		
14. März	2 Pm.	743,0	+5,0	+4,0	86	W.
	8 Ab.	742,5	-5,0	-4,0	85	NW.
15. März	7 M.	741,0	-6,5	-5,2	88	NO.

Uebericht der Witterung.

Unter dem Einflusse einer flachen Depression, welche über dem jüdischen Nordseegebiete liegt, sind in dem westlichen Deutschland bei steigender Temperatur und meist schwachen, im Norden östlichen, im Süden westlichen Winden, fast allenthalben Schneefälle statt. Im Süden dagegen ist unter Einflusse eines unvollständigen Depressionsgebietes, dessen niedrigster Luftdruck im Innern Rußlands liegt, das Wetter meist trocken, theilweise feiter bei schwacher nördlicher oder westlicher Luftbewegung und fortwährend strenger Kälte. Im Nordosten hat der Frost noch zugenommen.

5. März, gesammelt im Freyberg'schen Gartenlaube gelegentlich der Abhaltung der Hochzeitfeier des Oberberrn Herrn C. Fuhner, sind der Armenkasse als Geschenk überwiesen.
Halle, den 14. März, 1883. Die Armendirectoren.

Verantwortlicher Redacteur Albert Stern in Halle.

Husten und Katarrhe,

Schnupfen zc. werden durch die bekanteten und bewährten B. Vogl'schen Katarrhpillen innerlich weniger Stunten beiseitigt resp. in die mildeste Form übergeführt. Ergaltnis in den bekanteten Apotheken zu Halle, Köhler, Wiege, Kindeleind.

Schutz den Vögeln!

Gesucht sofort 1 lediger Kattcher für
1 Winterkatt, 1 Gansdiner für Dintel,
2 Afschienen für ff. Peridach, mehrere
Gans- u. Küchenmädchen für Dintel u.
Winterkatt durch
Frau Winnewitz, gr. Müllertstraße 18.

30. März.

die sich nach der Wiffionskunde am 7. März im Kirchenbuche fanden, sind nach der Bestimmung des fremdenbischen Oberes, dem ich herzlich danke, verwandt worden.

Hoffmann, Pastor.

Hallescher Turn-Verein.
Montags und Donnerstags Uebung.

Für den Interentenbeil verantworflich:
M. Uhlmann in Halle.

Bekanntmachung,

Befreiung und Zurückstellung vom Militärdienst betreffend.

Diejenigen Militärpflichtigen resp. deren Angehörige, welche Anträge auf Zurückstellung oder gänzliche Befreiung vom Militärdienst zu dem bevorstehenden am 9. April cr. beginnenden Ertrag-Geschäft bei uns anzubringen beabsichtigen, fordern wir hierdurch auf, solche spätestens bis Ende dieses Monats in unserem Militär-Büreau, Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 7 — wofolbst auch die hierzu vorgepriebenen Formulare empfangen werden können — einzureichen.

Ganz besonders wird hierbei noch darauf hingewiesen, daß nach der Aushebung der Militärpflichtigen angebrachte Gesuche um Zurückstellung nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die vorgebrachten Gründe erst nach der Aushebung hervorgetreten sind.
Halle a/S., den 2. März 1883.

St. Wohnung für ein. Leute gesucht. Off. Köchinnen und einige kräftige Mädchen finden
C. W. Exped. d. Bl. den 1. April Stellen durch

Ein 18jähr. Mädchen v. Lande sucht zum 1. April Stelle. Off. erb. Geisstraße 67.
Ein ord. Mädchen gesucht März 11, 11.

Expedition im Waisenhause. — Subscribenten des Waisenhause in Halle a. d. S.

Wichtig für Jedermann.

In Halle ist eine **Rabatt-Spar-Anstalt** ins Leben getreten. Derselben wurde nach vorhergegangener Zeichnung resp. Einzahlung des gesetzlich erforderlichen Garantie-Kapitals unter dem 26. Februar d. J. die amtliche Genehmigung durch Eintragung in das Handelsregister erteilt. Bezüglich der Rabatt-Spar-Anstalt äussert sich ein vom 1. August 1882 datirtes Ministerial-Rescript wörtlich wie folgt:

„Das Bestreben der Rabatt-Spar-Anstalt, durch Beförderung des Baarzahlungs-Systems und durch Kräftigung des Sparsinnes in der Bevölkerung dem Gemeinwohl zu dienen, ist als ein der Unterstützung würdiges anzuerkennen.“ —

A. Die Einrichtung der Rabatt-Spar-Anstalt.

Die **Rabatt-Spar-Anstalt** verschafft jedem Käufer, auch dem ärmsten, dieselben Vortheile, welche bisher nur der Wohlhabende sich zu verschaffen im Stande war, welchem seine Baarzahlungen stets mit einem Kassasconto oder Baarrabatt, welcher durchschnittlich fünf vom Hundert beträgt, vergütet werden. Demjenigen, welcher nur in kleinen Posten kauft, konnte bisher dieser Baarrabatt nicht ausgezahlt werden. Nachweislich machen aber die kleinen Ausgaben den grössten Theil des gesammten Geld-Umsatzes aus.

Die **Rabatt-Spar-Anstalt** vermittelt durch Ausgabe von **Rabatt-Scheinen** die Auszahlung des Rabattes auch bei dem kleinsten Einkaufe und besorgt die sofortige beste Verwerthung jedes als Rabatt erhaltenen Bruchtheils eines Pfennigs.

Nach §§ 2—5 des Gesellschafts-Statuts bietet die **Rabatt-Spar-Anstalt** den Rabattberechtigten folgende drei Wege zur Verwerthung des Rabattes:

Man erhält nach freier Wahl an den Zahlstellen der Anstalt bei Einlieferung der **Rabatt-Scheine** entweder

- 1) den entsprechenden **Rabatt-Betrag baar ausgezahlt**, oder
- 2) **einen im Laufe der Zeit zum vollen Nominalbetrage der Rabatt-Scheine auszuloosenden Sparschein**, oder
- 3) **Quittung über die behufs Prämienzahlung für eine von dem Rabattberechtigten abzuschliessende Kapitalversicherung gemachte Einlage**.

Bei den unter 2 und 3 angeführten Fällen wird stets der volle Rabatt-Betrag in Anrechnung gebracht. Die unter 2 benannten Sparscheine werden jederzeit nach ihrem derzeitigen Werthe unter Anrechnung der billigsten Zinsen (Bankdiscont) von der Anstalt beliehen, ohne dass der Eigenthümer dadurch seines Anrechts auf die Sparscheine verlustig geht. Die unter 3 vorgesehene Versicherungspolice garantirt die Anstalt durch eventuelle Auslage der Prämienzahlungen und Ermässigung der Prämien.

Diejenigen Kaufleute, Handwerker und Geschäftstreibenden aller Art, welche mit der Anstalt als „Handels-Mitglieder“ in Verbindung treten, führen die Firma der **Rabatt-Spar-Anstalt** und sind verpflichtet unaufgefordert jedem Käufer, der sofort baar zahlt, die entsprechenden **Rabatt-Scheine gratis** zu verabreichen. Die Firmen der „Handels-Mitglieder“ werden öffentlich bekannt gemacht. —

B. Die Benutzung der Rabatt-Spar-Anstalt.

Um sich und Andern die Vortheile der **Rabatt-Spar-Anstalt** zu verschaffen, bedarf es keiner andern Massnahme des kaufenden Publikums als des **Baarkaufes** bei den „Handels-Mitgliedern“, und, falls solche in den betreffenden Bezirken anfangs noch fehlen sollten, wird es dem Publikum sehr leicht, durch entsprechendes Vorgehen bei seinen Lieferanten dieselben zum Beitritt zu der Anstalt zu bewegen. Es bedarf also weder der Vorzeigung einer Mitglieds-Karte, noch sonst irgend welcher Vorkehrungen. Auch übernimmt der **Rabatt-Berechtigte** keinerlei Verpflichtungen, vielmehr wird das ganze Risiko des unter amtlicher Controle stehenden Unternehmens lediglich von der **Rabatt-Spar-Anstalt** getragen.

Der Verkäufer („Handels-Mitglied“) ist verpflichtet, entsprechend dem Betrage, **Rabattscheine von 5, 10, 20, 50 Pfennigen und 1, 5 und 10 Mark** an den Käufer bei jedesmaligem Baareinkaufe zu verabfolgen. Der Käufer (Konsument) sammelt, bis er **Rabatt-Scheine im Betrage von 50 Mark** beisammen hat, die Scheine an und lässt dieselben an den **Kassen der Spar-Anstalt** unter den unter A. 1—3 angegebenen Bestimmungen präsentiren, d. h. mit andern Worten: **Der Konsument hat allmählich in verschiedenen Beträgen und bei verschiedenen Handels-Mitgliedern 50 Mark verausgabt und sich somit das Anrecht auf den Baarrabatt derselben Summe erworben.**

Das ist eben der Vortheil der Vereinigung, den der Einzelne für sich allein niemals erreichen kann.

C. Die Bedeutung der Rabatt-Spar-Anstalt.

Höchst wichtig für Jeden, der sein und seiner Angehörigen Wohl im Auge hat, sind die gemeinnützigen Einrichtungen der **Rabatt-Spar-Anstalt**. Der Konsument verpflichtet sich zu nichts, sondern nimmt die **Rabattscheine ohne Schädigung an Geld und Waare** in Empfang, sammelt sie und hat die freie Wahl bei Verwendung seiner **Rabatt-Scheine**. Die prompteste Erfüllung der von der Anstalt übernommenen Verpflichtungen ist durch die statutarischen Einrichtungen der Anstalt gewährleistet.

Die **Rabatt-Spar-Anstalt** hat, wie jede, auch die wohlthätigste, neue Einrichtung, mit **Vorurtheilen** zu kämpfen. Das Publikum wolle beherzigen, dass es sich um sein eigenes Interesse handelt und also der Mühe wohl verlohnt, die Verdächtigungen böswilliger oder unverständiger Gegner zu prüfen.

Die **Rabatt-Spar-Anstalt** richtet deshalb an das verehrliche Publikum die **dringende Bitte**, die **Bestrebungen der Anstalt** dadurch zu unterstützen, dass es seine **Einkäufe bei den Handels-Mitgliedern der Anstalt** macht und überall die **Rabatt-Scheine** verlangt.

Alle Beschwerden wolle man mündlich oder schriftlich den unterzeichneten Vorstands-Mitgliedern sofort mittheilen.

Wir wissen, dass unser Unternehmen bei wohlwollender Unterstützung allen Verpflichtungen voll gerecht zu werden vermag, und gehen, getrost auf den gesunden Sinn unserer Mitbürger bauend, mit Freunden an die Arbeit. Möge dieselbe Vielen, recht Vielen zum dauernden Segen werden.

Die Rabatt-Spar-Anstalt Halle a. S.

G. Apel, Vorsitzender.

Grosse Märkerstrasse 22.

F. Hille, Kassirer.

Geiststrasse 71.

S. Schlesinger Halle a. S., Barfüsserstr. 15.



Wichtig für Lederer

Lehrer-Handbuch

A. Die Einrichtung der Robott-Saal-Anstalt

B. Die Benutzung der Robott-Saal-Anstalt

C. Die Bedeutung der Robott-Saal-Anstalt

Die Robott-Saal-Anstalt Halle a.S.

Dr. phil. Johannes Kasper

